

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsgemeinschaft gem. §142a TGO: Regionales Bauamt 2/3 Gericht
4. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Steuern und Entgelte 2023
5. Beratung und Beschlussfassung Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe
6. Beratung und Beschlussfassung Änderung Waldumlageverordnung
7. Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Winterdienst TIWAG
8. Beratung und Beschlussfassung Angebot Skilift Easpen
9. Beratung und Beschlussfassung Pump-Track Kaunertal
10. Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag des Parkplatzes beim FF Haus
11. Ansuchen um Zuschuss
 - 11.1. Bergklang
 - 11.2. Bergrettung Kaunertal
12. Berichte der Ausschüsse
13. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Nicht Öffentlicher Teil

14. Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten

Protokollierung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderät:innen und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt: Paul Hafele

Nicht entschuldigt: Harald Stadlwieser

Bürgermeister Christian Kalsberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt 14) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 14) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---

Die Niederschrift der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.10.2022 wird dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04. Oktober 2022 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt. \ddot{u}

3.	Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsgemeinschaft gem. §142a TGO: Regionales Bauamt 2/3 Gericht
----	--

Bgm. Kalsberger berichtet, dass die Verwaltungsgemeinschaft "regionales Bauamt der 2/3 Gerichtsgemeinden" wieder aktuell ist und in naher Zukunft umgesetzt werden soll. Die Tiroler Gemeinden können zum Zweck der sparsamen und zweckmäßigen Besorgung ihrer Angelegenheiten Vereinbarungen mit anderen Gremien bilden.

Die Gemeinden Prutz, Ried, Tösens, Faggen, Kauns, Fendels und Kaunertal vereinbaren, vorbehaltlich der tatsächlichen Kosten und eines detaillierten Konzeptes, welches eine genaue Auskunft über die Aufgaben und Nicht-Aufgaben, den Standort, die Personalausstattung und die Büroausstattung gibt, die Umsetzung der Baurechtsverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft): Regionales Bauamt 2/3 Gericht.

Vorwiegend werden der Gemeinde damit die Erstellung der Baubescheide und der Einholung der Gutachten für Sachverständige abgenommen. Weiters werden Flächenwidmungsbestätigungen durch die Verwaltungsgemeinschaft erledigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dass die Gemeinden Prutz, Ried, Tösens, Faggen, Kauns, Fendels und Kaunertal vereinbaren, vorbehaltlich der tatsächlichen Kosten und eines detaillierten Konzeptes, welches eine genaue Auskunft über die Aufgaben und Nicht-Aufgaben, den Standort, die Personalausstattung und die Büroausstattung gibt, die Umsetzung der Baurechtsverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft gem. § 142a TGO): Regionales Bauamt 2/3 Gericht. Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde Kaunertal belaufen sich auf rund EUR 18.000,00 (ohne Förderung).

4.	Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Steuern und Entgelte 2023
----	--

Bgm. Christian Kalsberger legt die aktuellen Steuern- und Gebührensätze dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal vor.

Seitens des Landes Tirol ergeht die klare Empfehlung, dass auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Elternbeiträge von Kinderbetreuungseinrichtungen (ausgenommen Mittagstisch) gänzlich verzichtet werden soll. Jene Gemeinden, die sich an die Aussetzung der Erhöhung der Beiträge halten, erhalten eine Abgeltung seitens des Landes Tirols.

Anpassungen im Bereich Mindestgebühren für Wasser und Kanal für 2023 werden vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden dieses Jahr ausgesetzt. Die Mindestgebühren sind Voraussetzung, um ein Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds zu erhalten.

Die Bürgermeister der 2/3 Gerichts-Gemeinden haben bei ihrer letzten Sitzung besprochen, dass die Gebühren für Wasser und Kanal um rund 5% erhöht werden sollen.

Der Vorschlag wird dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig die Steuern, Entgelte und Gebühren mit Wirksamkeit 01.01.2023 wie folgt festzusetzen:

Steuern und Gebühren der Gemeinde Kaunertal ab 01.01.2023

Gebührenart	Bemessung	Bemerkung	Änderung zu Vorjahr
Grundsteuer A	500 v.H.	des Messbetrages	unverändert
Grundsteuer B	500 v.H.	des Messbetrages	unverändert
Erschließungsbeitrag	2,12%	des EKF von 165,00	unverändert
Hundesteuer	80,00 €	je Hund	unverändert
Wasser- und Kanalgebühren (Benützungsgebühren gültig ab Ablesezeitraum 1.10.2023)			
Wasseranschlussgebühr	1,65 €	pro m ³ umbauter Raum	+ 0,07 EUR
Wasserbenützungsgebühr	0,79 €	pro m ³ Verbrauch	+ 0,03 EUR
Kanalanschlussgebühr	5,91 €	pro m ³ umbauter Raum	+ 0,28 EUR
Kanalbenützungsgebühr	2,47 €	pro m ³ Verbrauch	+ 0,11 EUR
Zählermieten			
Wasserzähler 3/5 m ³	10,00 €	pro Zähler und Jahr	+ 2,00 EUR
Wasserzähler 20 m ³	25,00 €	pro Zähler und Jahr	+ 2,00 EUR
Müllgebühren			
Grundgebühr Hauptwohnsitze	37,00 €	pro Person/Jahr (max. 5)	unverändert
Grundgebühr Zweitwohnsitze	37,00 €	pro Person/Jahr (max. 5)	unverändert
Beschäftigte Gewerbebetriebe	24,30 €	pro Person/Jahr	unverändert
Vermietung	0,22 €	pro Nächtigung	unverändert
Sitzplatz Gewerbebetrieb	2,50 €	pro Sitzplatz/Jahr	unverändert
Restmüll - Abholung	0,70 €	je kg	unverändert
Restmüll - Anlieferung	0,40 €	je kg	unverändert

Biomüll - Abholung	0,40 €	je kg	unverändert
Biomüll - Anlieferung	0,20 €	je kg	unverändert
Sperrmüll	0,40 €	je kg	unverändert
Baurestmasse	0,15 €	je kg	unverändert
Altholz	0,19 €	je kg	unverändert
Servicekarte	10,00 €	ab zweiter Karte	unverändert
Verwaltung Handbuchungen	5,00 €	je vergessen der Karte	unverändert

Stundensätze

Regiestunden Waldaufseher	30,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunden Gemeindearbeiter	30,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunden Gemeindetraktor	71,40 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunden Radlader	54,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunden Bagger TB 260	54,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunde Anhänger (Traktor)	17,50 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Kompressor	18,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert

Friedhofsgebühren

Graberöffnungsgebühr	570,00 €	pro Grab	unverändert
Benützungsg Gebühr	24,00 €	pro Grab/Jahr	unverändert
Öffnen/Schließen einer Grabstätte durch Gemeinde	150,00 €	pro Beerdigung	unverändert
Gebühr Benützung Leichenhalle	frei		
Gebühr für das Entfernen der verwelkten Blumen und Kränze, Einebnen des Grabhügels, Entfernen der Tiefwurzler jeweils durch die Gemeinde	70,00 €	pro Grab	unverändert
Gebühr für Exhumierungen	200,00 €	pro Exhumierung	unverändert

Vermietung

Gemeindesaal	100,00 €	Pauschale für 2 Stunden	
Gemeindesaal - Verlängerung	50,00 €	jede weitere Stunde	
Turnsaal Volksschule	20,00 €	pro Stunde	unverändert

Kinderbetreuung (ab Kindergartenjahr 2023/2024 - 01.09.2023)

Kinderkrippenbeitrag	92,70 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Kindergartenbeitrag	35,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Jausengeld für 3-jährige in der KIKRI	15,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Ferienbetreuung Volksschüler	26,00 €	pro Kind u. Woche	unverändert
Ferienbetreuung KIGA Kinder (nur in den Sommerferien)	26,00 €	pro Kind u. Woche	unverändert

Mittagstisch	4,70 €	pro Mahlzeit	unverändert
--------------	--------	--------------	-------------

Schulische Tagesbetreuung (ab Schuljahr 2023/2024 - 01.09.2023)

Elternbeitrag	35,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Mittagstisch	4,70 €	pro Mahlzeit	unverändert

Stromtarif E-Werk

Stromtarif	0,061 €	pro kWh	unverändert
------------	---------	---------	-------------

alle Preise inkl. der gültigen Mwst. Sätze (10, 13 oder 20%)

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kaunertal, kundgemacht am 25.05.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2022 geändert wie folgt:

- 1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2, Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kaunertal, beträgt Euro 5,91 je m³ der Bemessungsgrundlage.*
- 2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2, Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kaunertal, beträgt Euro 2,47 je m³ Wasserverbrauch.*

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kaunertal, kundgemacht am 25.05.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2022 geändert wie folgt:

- 1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3, Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kaunertal beträgt Euro 1,65 je m³ der Bemessungsgrundlage.*
- 2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3, Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kaunertal beträgt Euro 0,79 je m³ Wasserverbrauch.*

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

5.	Beratung und Beschlussfassung Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe
----	---

Bgm. Christian Kalsberger berichtet, dass ab 2023 für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden, eine Leerstandsabgabe einzuheben ist. Weiterhin zu einzuheben ist auch die Freizeitwohnsitzabgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz.

Die Gemeinden haben in Bezug auf die Leerstandsabgabe noch in diesem Jahr eine Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zu beschließen und kundzumachen.

Bei der Erlassung der Verordnung ist auf folgendes Bedacht zu nehmen:

- Beschluss und Kundmachung haben noch im Jahr 2022 zu erfolgen
- Verordnung hat mit 01. Jänner 2023 in Kraft zu treten
- Beträge müssen innerhalb der bestimmten Mindest- und Höchstbeträge festgesetzt werden
- bei der Festsetzung der Höhe ist auf den Verkehrswert der Liegenschaften Bedacht zu nehmen.

Bgm. Kalsberger legt dem Gemeinderat die Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zur Beratung und Beschlussfassung, nach erfolgter Diskussion, vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt folgende Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe einstimmig:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunertal vom 16.11.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Kaunertal legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 20 Euro,*
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 40 Euro,*
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 60 Euro,*
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 90 Euro,*
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 120 Euro,*
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 160 Euro,*
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 200 Euro*
- fest.*

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

6.	Beratung und Beschlussfassung Änderung Waldumlageverordnung
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal über den Änderungsbedarf der Waldumlageverordnung.

Die Landesregierung hat am 06. September 2022 die Verordnung mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, geändert und kundgemacht. Die Gemeinde muss die bisher festgelegten Umlagesätze ändern, da sich die Rechtsgrundlage geändert hat.

Die angepasste Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt folgende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage einstimmig:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunertal vom 16.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kaunertal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

7.	Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Winterdienst TIWAG
----	---

Bgm. Kalsberger berichtet, dass sich die Gemeinde Kaunertal und die TIWAG eine Zusammenarbeit für die Tätigkeit Winterdienst im Bereich Stausee wünscht, da die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung des Ankaufes des Gemeindetraktors nur mit einer Gegenleistung funktioniert. Mit den Gemeindemitarbeitern wurde dies in einer Besprechung vereinbart – die Kapazitäten sind dafür vorhanden. Die Gemeinde Kaunertal erhält für die Tätigkeit eine Pauschale von EUR 10.800,00 pro Winter.

Die Vereinbarung wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt vorliegende Vereinbarung betreffend jährliche Kostenbeteiligung – Winterdienst TIWAG vom 10. November 2022 einstimmig.

8.	Beratung und Beschlussfassung Angebot Skilift Easpen
----	--

Bgm. Kalsberger berichtet, dass die Kaunertal HallenbadbetriebsgmbH beim Skilift Easpen einen zusätzlichen Anfängerlift errichten möchte. Dieser soll zur Nutzung der Skischule Kaunertal als Anfängerbereich dienen sowie auch eine Attraktivierung für die Nutzung der Einheimischen darstellen.

Weiters ist es geplant, einen WC-Container und einen Lagercontainer im Bereich bisherige Skischulhütte zu errichten. Nachdem die Gemeinde Kaunertal zu 4/7 Anteilen an der GmbH beteiligt ist, muss ein Beschluss zur Zustimmung und zur Finanzierung des Projektes gefasst werden. Die Finanzierung erfolgt durch die Gesellschafter. Es wird eine 50%ige Förderung vom ATR angestrebt.

Bgm. Kalsberger legt das Angebot für den Lift sowie das Angebot über die Container dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Projekt der Kaunertaler HallenbadbetriebsgmbH Sunkid Comfort Star - Kleinskilift lt. Angebot vom 10.10.2022 mit Kosten in der Höhe von EUR 47.235,00 netto zuzustimmen und die anteiligen Kosten in

der Höhe von 4/7 Anteilen zu übernehmen. Weiters genehmigt er die Anschaffung von zwei Containern (WC und Lagerraum) zum Nettopreis von EUR 12.910,00 und die Zustimmung zu allfälligen Nebenkosten.

9.	Beratung und Beschlussfassung Pump-Track Kaunertal
----	--

Bgm. Christian Kalsberger berichtet vom aktuellen Projekt "Bike-Ride Park Kaunertal", welcher im hinteren Bereich des Fußballplatzes angedacht ist. Dazu wurde bereits ein Konzept ausgearbeitet. Es ist geplant, den Park so zu gestalten, dass alle Altersgruppen darin trainieren können.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung wird verwendet um vergleichbare Angebote einzuholen, da eine LEADER Förderung in der Höhe von 50% angedacht ist. Eine erste Kostenschätzung belauft sich auf rund EUR 50.000,00 – 60.000,00.

GR Neururer weist daraufhin, dass die Fußballplatz- sowie die Festplatz Situierung vor der Umsetzung unbedingt angeschaut werden muss, da der geplante Lawinendamm auch eine Verkleinerung des Platzes mit sich bringt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Bike-Ride-Park Kaunertal im hinteren Bereich des Fußballplatzes umzusetzen. Die dem Gemeinderat vorliegende Leistungsbeschreibung beinhaltet die Konzeption. Es ist geplant, eine LEADER Förderung für das Projekt zu beantragen, der Gemeinderatsbeschluss ist deshalb vorbehaltlich der Genehmigung der Förderung des LEADER-Projektes der EU gültig.

10.	Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag des Parkplatzes beim FF Haus
-----	--

Bgm. Kalsberger berichtet von einem vergangenen Ansuchen von Herrn Siegfried Hafele, Bödele zur Anmietung der Parkplätze in der Kurve im Bereich Bödele. Diese Parkplätze sollen aber aufgrund der Schneeräumung im Winter nicht vermietet werden.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeindevorstand der vergangenen Periode für die Errichtung von Parkplätzen im Bereich FF Haus ausgesprochen. Diese Parkplätze wurden in den vergangenen Wochen von den Gemeindefachleuten vorbereitet.

Bgm. Kalsberger hat bereits mit Herrn Siegfried Hafele und Frau Christa Mair-Hafele über die Vermietung gesprochen. Zwei Parkplätze mietet Herr Hafele und einen Parkplatz Frau Mair-Hafele an.

Der ausgearbeitete Mietvertragsentwurf wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen und drei Parkplätze auf dem Grundstück Nummer 768/5 zu vermieten.

11.	Ansuchen um Zuschuss
-----	----------------------

Bürgermeister Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die eingelangten Ansuchen auf Zuschuss vor.

11.1.	Bergklang
-------	-----------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Jugendchor Bergklang eine Unterstützung in der Höhe von EUR 500,00 zu gewähren.

11.2.	Bergrettung Kaunertal
-------	-----------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Bergrettung Kaunertal für das Projekt "Eiskletterpark" mit EUR 1.000,00 zu unterstützen.

12.	Berichte der Ausschüsse
-----	-------------------------

Sozialausschuss: GRin Lentsch berichtet von der vergangenen Jugendbefragung mit Online-Fragebogen, welche durchgeführt wurde. Es sind 25 von 30 ausgegebenen Fragebogen retour gekommen. Die Ergebnisse sind sehr interessant und wurden von den Mitgliedern des Sozialausschuss ausgewertet. Am 25. November abends findet nun ein Jugendhearing statt. Die Ergebnisse des Jugendhearings werden im Jänner bekannt gegeben.

Nachhaltigkeitsausschuss: GV Joe Landerer berichtet vom Projekt Energieversorgungskonzept für die Gemeinde Kaunertal, durchgeführt von der Wasser Tirol Ressourcenmanagement-GmbH. Das Konzept kostet EUR 15.000,00 wobei hierzu eine Förderzusage in der Höhe von 50% bereits vorhanden ist. Im besagten Konzept, wird die aktuelle Situation von Gebäuden erhoben und allfällige Möglichkeiten wie PV-Anlage usw. erarbeitet.

13.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
-----	--------------------------------

GR Maaß Johannes bringt an, dass vor wichtigen Entscheidungen eine Gemeinderatsbesprechung erwünscht ist.

GR Maaß Johannes ladet den Gemeinderat zum bevorstehenden "Weisstannenabholung im Mairhof" am kommenden Samstag, 19.11.2022 ein.

14.	Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten
-----	--

Bgm. Kalsberger bringt an, dass eine Entlastung der MitarbeiterInnen im Gemeindeamt durch eine zusätzliche Kraft dringend notwendig ist. Deshalb wurde eine Stelle zur Besetzung als Buchhaltungs- und Verwaltungsmitarbeiter:in ausgeschrieben. Daraufhin hat die Gemeinde Kaunertal zwei Bewerbungen erhalten. Bgm. Kalsberger legt die beiden Bewerbungen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor:

1. Bewerbung Sabrina Pirker, wohnhaft in Vergötschen, 6524 Kaunertal
2. Bewerbung Bettina Moritz, wohnhaft in Platz, 6524 Kaunertal

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, Frau Bettina Moritz, wohnhaft in Platz, 6524 Kaunertal, als Verwaltungsmitarbeiterin anzustellen. Das Dienstverhältnis beginnt am 09. Jänner 2023. Die Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz G-VBG 2012 mit einem Beschäftigungsausmaß von 30% der Vollbeschäftigung, das entspricht 12 Wochenstunden. Die Anstellung erfolgt vorerst befristet auf ein Jahr. Die Entlohnung erfolgt gemäß Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz G-VBG 2012 im Entlohnungsschema c. Ein Dienstvertrag ist abzuschließen.

Feichten, am 17.11.2022

Christian Kalsberger
Bürgermeister

Johanna Wille
Schriftführerin

Unterfertigung